

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger:in
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-**geschwärzt**
Telefax: 0431 988 620-**geschwärzt**

28.03.2024

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 14.03.2024 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)
Hier: Übersendung der Genehmigung der Zulassung des vorzeitigen Beginns im Planfeststellungsverfahren „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“ im Elbehafen Brunsbüttel**

Sehr geehrter Herr **geschwärzt**,

- 1) Ihren Antrag auf Informationszugang lehne ich teilweise ab.
- 2) Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

Zu 1):

Mit E-Mail vom 14.03.2024 beantragten Sie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – (MWVATT-APV) die Übersendung der Genehmigung für die Zulassung des vorzeitigen Beginns im Planfeststellungsverfahren „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“.

Ihr Antrag wird nach § 6 Absatz 3 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) teilweise abgelehnt. Gemäß § 10 Satz 1 Nummer 1 IZG-SH wiegt das schutzwürdige private Interesse in Form von personenbezogener Daten schwerer als das öffentliche Bekanntgabeinteresse. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird also insoweit stattgegeben, dass Sie eine Fassung der geforderten Unterlage erhalten, in denen die personenbezogenen Daten unkenntlich gemacht worden sind.

Zu 2):

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr,
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel,

Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt

Anhang:

Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß §§ 69 Absatz 2, 17 WHG in dem
Planfeststellungsverfahren Elbehafen Brunsbüttel „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“